

STADT AHRENSBURG

PRESSEINFORMATION



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Der Bürgermeister · 22923 Ahrensburg

Auskunft erteilt	Doris Nonnenkamp
Telefon	0 41 02/77 169
E-Mail	Doris.Nonnenkamp@Ahrensburg.de
Datum	08.06.2012

Heckenrückschnitt

Trotz der lang anhaltenden Trockenheit haben die Hecken und Sträucher stark ausgetrieben.

Sofern sie nahe der Straßenfront stehen und nicht bereits im Herbst weit zurückgeschnitten worden sind, ragen sie in den öffentlichen Bereich hinein.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Straßenkontrolle wurde eine Vielzahl an Verstößen festgestellt, in denen Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken über das Ziel hinausgeschossen sind und in den öffentlichen Straßenraum ragen.

Zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehören außer den Fahrbahnen Gehwege, Radwege sowie begehbbare Seitenstreifen.

Beim Rückschnitt ist darauf zu achten, dass das Grün bis an die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten wird.

Überhängende Äste dürfen nicht in den freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe über der Fahrbahn und 2,50 m über Geh- und Radwegen hineinragen. Außerdem darf die Straßenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden. Zudem ist bei Einmündungen und Kreuzungen die höherwachsende Bepflanzung in aller Regel auf 80 cm zu begrenzen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Das Zurückschneiden des Grüns ist zudem im eigenen Interesse der Grundbesitzer, da diese in Schadensfällen haften müssen.

Die Stadtverwaltung wird in nächster Zeit durch Kontrollen verstärkt auf „freie Wege“ achten und per Wurfzettel die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zum Rückschnitt des Grüns auffordern. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein normaler Heckenrückschnitt zu jeder Jahreszeit vorgenommen werden kann. Allerdings ist es per Naturschutzgesetz verboten, brütende Vögel zu stören.